



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 02.03.2017 in St. Martin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.02.2017 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF
3. gf. GR. Stefan STANGL
5. gf. GR. Markus WANDL

2. gf. GR. Peter MAHLER
4. gf. GR. Franz TROLL

6. GR. Karl FEßL
8. GR. Thomas HÖBARTH
10. GR. Albert MÖRZINGER
12. GR. Martin PICHLER
14. GR. Walter WEGSCHAIDER

7. GR. DI. Andreas GLATT
9. GR. Mario KITZLER
11. GR. Gerhard PFEIFFER
13. GR. Leo SCHWARZINGER
15. GR. Erwin WINTER

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

2. GR. Michaela MAHLER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2016

TOP. 2: Bericht über die Gebarungsprüfung des Landes

TOP. 3: Bestellung eines Kassenverwalter-Stellvertreters

TOP. 4: Beschluss der richtiggestellten Kanalabgabenordnung

TOP. 5a: Annahmeerklärung - Kommunalkredit

b: Annahmeerklärung - Wasserwirtschaftsfonds

TOP. 6: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 16.02.2017

TOP. 7: Rechnungsabschluss 2016

TOP. 8: GW Reitgraben

TOP. 9a: Freiw. Feuerwehren – jährliche Zuschüsse

b: FF-Harmanschlag – Zuschuss für den Ankauf eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges

TOP.10: Mähdeck für den Sportplatz des SC St. Martin

TOP.11: Harmanschlag 74 – Kündigung Mietverträge

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 17 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Vor Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag: TOP. 10 a: „**Verkauf eines Baugrundstückes**“ ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Ebenfalls stellt der Bürgermeister den Antrag auf **Ausschluss der Öffentlichkeit** für den TOP. 11 Harmanschlag 74 – Kündigung Mietverträge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Gf.GR. Stefan Stangl kommt verspätet vor TOP 1.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2016

Da gegen das Protokoll vom 12.12.2016 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Bericht über die Gebarungsprüfung des Landes

Sachverhalt:

Bürgermeister Peter Höbarth verliest den Bericht über die Gebarungseinschau vom 03.01.2017.

TOP. 3: Bestellung eines Kassenverwalter-Stellvertreters

Sachverhalt:

Auf Grund des Berichtes der Gebarungseinschau des Landes soll ein Kassenverwalter-Stellvertreter bestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge Frau Marianne Wandl zum Kassenverwalter-Stellvertreter bestellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4: Beschluss der richtiggestellten Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

Nach erfolgter Ordnungsprüfung müssen die §§ 2 und 6 der Kanalabgabenordnung neu beschlossen werden.

KANALABGABENORDNUNG

der Marktgemeinde St. Martin

§ 2

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit € 13,40 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.508.346,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 29.682 zugrundegelegt.

Regenwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit € 2,00 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 50.000,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 250 zugrundegelegt.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren

für den Schmutzwasserkanal, bzw. Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- 1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutzwasserkanal	€ 1,93
b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	€ 1,93
- 2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 66,99 festgesetzt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Verordnung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 5a: Annahmeerklärung - Kommunalkredit

Sachverhalt:

Für den BA 07 – GIS Teil 2 (Leitungskataster) wurde vom Bund eine Förderung in Höhe von € 6.250,-- gewährt. Für diesen Fördervertrag ist eine Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 5b: Annahmeerklärung - Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt:

Für den BA 07 – GIS Teil 2 (Leitungskataster) wurde vom Land NÖ. eine Förderung in Höhe von € 1.563,-- gewährt. Für diesen Fördervertrag ist eine Annahmeerklärung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 6: Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung vom 16.02.2017

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Walter Wegscheider das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 16.02.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

TOP. 7: Rechnungsabschluss 2016

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2016 lag in der Zeit vom 30.01. bis 14.02.2017 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wird der Prüfbericht 2015 der Glasfaser Kommunikationsdienste OG behandelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 samt Beilagen beschließen und den Prüfbericht 2015 der Glasfaser Kommunikationsdienste OG zur Kenntnis nehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 8: GW ReitgrabenSachverhalt:

Der Güterweg Reitgraben wurde im Jahr 1976 errichtet und soll jetzt generalsaniert werden. Geschätzte Baukosten: € 210.000,--.

Um Förderung des Landes NÖ wird angesucht.

Mittels Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2016 wurde der GW. Reitgraben nach der Sanierung in die Erhaltung der Marktgemeinde St. Martin übernommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Übernahme von 26,4 % der Baukosten beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 9a: Freiw. Feuerwehren – jährliche ZuschüsseSachverhalt:

Auf Grund der letzten Inspektion (2016) der Freiwilligen Feuerwehren sollen die jährlichen Zuschüsse wieder an den Mitgliederstand angepasst werden.

FF-St. Martin: 60 Aktive/12 Reserve	Zuschuss € 1.700,--
FF-Harmanschlag: 42 Aktive/9 Reserve	Zuschuss € 1.400,--
FF-Langfeld: 32 Aktive/8 Reserve	Zuschuss € 900,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge oben angeführte Anpassung der Zuschüsse für die Feuerwehren beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 9b: FF-Harmanschlag – Zuschuss für den Ankauf eines gebrauchten FeuerwehrfahrzeugesSachverhalt:

Die FF-Harmanschlag plant den Ankauf eines gebrauchten Tankfahrzeuges.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge einen Zuschuss für das gebrauchte Tankfahrzeug der FF-Harmanschlag in Höhe von € 9.000,--, unter der Voraussetzung, dass das alte KLF mindestens 30 Jahre in Verwendung bleibt, beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP.10: Mähdeck für den Sportplatz des SC St. Martin

Sachverhalt:

Auf Grund eines Ansuchens des SC St. Martin über den Ankauf eines Rasenmähers wurde im Gemeindevorstand diskutiert und verweist auf den bereits am 04.03.2015 getätigten Beschluss des Gemeindevorstandes. Da der SC den Ankauf eines eigenen Mähdecks für den gemeindeeigenen Rasenmäher abgelehnt hat soll ein Zuschuss gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem SC St. Martin eine Ankaufsbeihilfe für einen eigenen Rasentraktor in Höhe von € 4.000,-- gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 10a: Verkauf eines Baugrundstückes

Sachverhalt:

Herr Klaus Kirschbaum und Frau Ramona Troll möchten das Baugrundstück 1093/5 (SG. Fischgraben) zum Preis von € 10,--/m² ankaufen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes 1093/5 zum Preis von € 10,--/m² beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Nicht öffentlicher Teil:

Zu diesem TOP. wir ein eigenes Protokoll verfasst!

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 30.5.17 genehmigt.


.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.


.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h.


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.


.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Peter MAHLER e.h.